

## POSITIONIERUNG LÄNDLICHE ENTWICKLUNG 2014 – 2020

Die Landwirtschaft steht in Anbetracht der steigenden Weltbevölkerung, geänderter Konsumgewohnheiten sowie des ständig steigenden Rohstoff- und Energiebedarfes vor erheblichen Herausforderungen. Diese machen in Teilbereichen eine Neupositionierung sowie eine wieder stärkere Produktionsorientierung der Land- und Forstwirtschaft notwendig. Diese eher traditionellen Aufgaben der Landwirtschaft stehen teilweise im Widerspruch zu sonstigen gesellschaftlichen Erwartungshaltungen – vor allem im Bereich des Natur- und Umweltschutzes. Aufgabe einer auch künftig erfolgreichen Gemeinsamen Agrarpolitik ist es, diese Aufgabenstellungen und Erwartungen an die Land- und Forstwirtschaft in einer zielorientierten Weise zu unterstützen.

Eine besondere Herausforderung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft liegt in der im internationalen Vergleich eher klein- bis mittelbäuerlich geprägten Betriebsstruktur. Nur 15 Prozent der bäuerlichen Betriebe erwirtschaften ein Agrareinkommen, das über dem jeweiligen Privatverbrauch liegt. Bei weiteren 15 Prozent der Betriebe liegt das Agrareinkommen zwischen 50 und 100 Prozent des Privatverbrauches. Der Beitrag der Landwirtschaft zum Haushaltseinkommen spielt hier noch eine wichtige Rolle. Weitere 70 Prozent der Betriebe werden im Nebenerwerb erwirtschaftet. Aufgrund der abnehmenden Agrarquote und der zunehmenden Spezialisierung in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion steigt die Notwendigkeit zur weiteren Professionalisierung in Produktion und Unternehmensführung.

Angesichts dieser strukturellen Voraussetzungen bedarf es für die künftige Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft einer hohen unternehmerischen Kompetenz, klarer Unternehmensziele, marktfähiger Produkte und Dienstleistungen, einem weiteren Ausbau der Qualitätsproduktion sowie einer nachhaltigen Imagebildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Wichtige Ansatzpunkte dafür sind:

- Eine ausreichende Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung
- Ein kompetentes Beratungs- und Bildungsangebot
- Realismus in Fragen der Betriebs- und Einkommensentwicklung
- Professionelle Verarbeitung und Vermarktung
- Verstärkte horizontale und vertikale Kooperationen
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Vertrauensbildung zur Landwirtschaft in der Bevölkerung

### **Priorität 1: Wissenstransfer und Innovationen**

Entwickelte Gesellschaften werden zunehmend zu Wissens- und Informationsgesellschaften. Vor allem auf die Agrar- und Lebensmittelproduktion kommen aufgrund gesellschaftlicher Erwartungen viele neue Anforderungen zu. Zur Sicherung des Agrar- und Lebensmittelproduktionsstandortes in Österreich sowie in der gesamten Europäischen Union kommt einer praxisorientierten angewandten Forschung und Entwicklung eine besondere Priorität zu. Diese zentralen Anforderungen sollten auch im künftigen Programm Ländliche Entwicklung eine adäquate Berücksichtigung finden.

Eine besondere Herausforderung liegt in der weiteren Erhöhung des Ausbildungsniveaus im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Als zentrales Ziel ist anzustreben, dass Hofübernehmer von Haupterwerbsbetrieben bis 2020 über eine Meisterausbildung bzw. ein höheres agrarisches Ausbildungsniveau verfügen. Alle anderen Hofübernehmer sollten zumindest über eine Facharbeiterqualifikation verfügen. Im Rahmen der Bildungsförderung sind daher entsprechende Finanzmittel zur Weiterentwicklung der inhaltlichen Grundlagen der Berufsausbildung, zur Trainerausbildung und insbesondere zur Kampagnisierung der Höherqualifizierung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Insbesondere für Ausbildungen zum Facharbeiter im zweiten Bildungsweg und für die Meisterausbildung sollen zusätzliche Mittel der Bildungsförderung bereitgestellt werden. Die Inanspruchnahme von Bildungs- und Beratungsangeboten liegt in der Land- und Forstwirtschaft im Vergleich mit anderen Berufsgruppen weit über dem Durchschnitt. Die Ländlichen Fortbildungsinstitute haben sich in der laufenden Programmperiode als anerkannte Bildungsträger bei der Durchführung und Abwicklung von Maßnahmen der Bildungsförderung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung bewährt. Das umfangreiche und hochqualitative Bildungsprogramm der Ländlichen Fortbildungsinstitute wird in der laufenden Programmperiode intensiv in Anspruch genommen. Zur Umsetzung zentraler agrarpolitischer Zielsetzungen sollen ausgewählte Bildungsangebote auch künftig aus Mitteln der Ländlichen Entwicklung unterstützt werden. Darüberhinaus bedarf es zur Umsetzung agrarpolitischer Maßnahmen einer umfangreichen Information und Beratung. Die begleitende Information und Beratung zu wesentlichen agrarpolitischen Rahmenbedingungen, wie gute landwirtschaftliche Praxis, Qualitätsanforderungen der Gesellschaft und daraus abgeleitete Produktionsauflagen (z.B. Biolandbau, Tierhaltungsstandards, Umwelt- und Klimaschutzauflagen, Biodiversität usw.) sind künftig verstärkt aus Mitteln der Ländlichen Entwicklung zu unterstützen.

Multifunktionale wie auch multithematische Beratungsdienste sind vom Standpunkt der Themenvernetzung, der Erreichbarkeit von Zielgruppen und der Vernetzung der Akteure aus gesehen sinnvoll, um die in der ELER-Verordnung angesprochenen Zielsetzungen und Prioritäten zu unterstützen. Eine genügende Größe des Beratungsdienstes garantiert eine gewisse Flexibilität und Spezialisierung, was letztendlich der Qualität der erbrachten Leistungen förderlich ist.

**Konkrete Anregungen zu Fördergegenständen in der Bildungsförderung:**

Fördergegenstände und Förderintensitäten aus den bisherigen Maßnahmen (M 111, M 331, M 431) können beibehalten werden.

Höherqualifizierung (Meister- und Facharbeiterausbildung im zweiten Bildungsweg, Zertifikatskurse) und Arbeitskreisberatung haben weiterhin hohe Priorität.

Qualifizierung zu sozialen Dienstleistungen für Bäuerinnen und Bauern ist in Zukunft von steigender Bedeutung und soll daher in die Förderziele einbezogen werden.

Dotierung einer LE-finanzierten Beratung für Spezialberatungsprodukte und Beratungsprojekte vorsehen.

Differenzierte Förderintensitäten zwischen Länder, Bildungsangebote und bundesweit abgestimmten Bildungsangeboten sollten beibehalten werden.

Angesichts der dargestellten umfangreichen neuen Herausforderungen ist in der Programmplanungsperiode 2014 – 2020 eine wesentliche Höherdotierung der Maßnahmen im Bereich der Bildungsförderung anzustreben.

**Priorität 2: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft****Bergbauernförderung**

Die Bergbauern bzw. Betriebe im benachteiligten Gebiet leisten einen wesentlichen Beitrag für die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und die nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft. Damit verbunden sind Leistungen im öffentlichen Interesse wie die Pflege und der Erhalt der Infrastruktur, der Schutz vor Naturgefahren, die Schaffung der Grundlagen für Erholung und Tourismus sowie der Erhalt des ländlichen Kulturerbes. Die Höhe des finanziellen Ausgleiches der naturbedingten Nachteile soll weiterhin einzelbetrieblich differenziert mit dem Berghöfekataster und der Ausgleichszulage erfolgen. Damit soll weiterhin eine entsprechende Treffsicherheit beim Ausgleich der naturbedingten Benachteiligungen je Betrieb sichergestellt werden. Für die Bergbauern-Ausgleichszulage ist in der neuen Förderperiode zumindest das bisherige Budgetvolumen vorzusehen.

Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Beibehaltung der derzeitigen Abgrenzung des sonstigen benachteiligten Gebietes. Sollten mit der Anwendung der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen acht biophysikalischen Kriterien bisher abgegrenzte Gebiete herausfallen, so sind diese mit den bisherigen Kriterien für kleine Gebiete als solche abzugrenzen.

### **Investitionsförderung**

Zum Erhalt und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe ist die Förderung einkommenswirksamer Investitionen auch in Zukunft unverzichtbar. Zudem machen Anforderungen in Bezug auf den Tier- und Umweltschutz in immer kürzeren Abständen Um- oder Neubauten erforderlich. Dabei geht es sowohl um Investitionen im Bereich der Urproduktion als auch um Investitionen im Bereich der Diversifizierung und der Erwerbskombination. Vor diesem Hintergrund ist künftig eine höhere finanzielle Dotierung der agrarischen Investitionsförderung anzustreben.

### **Niederlassung von Junglandwirten**

Die Hofübernahme in Verbindung mit einer vollwertigen Fachausbildung ist auf den einzelnen Betrieben oftmals der Beginn für umfangreiche betriebliche Veränderungen. Dazu gehören insbesondere Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit oder die Aufnahme neuer Produktionszweige oder Dienstleistungen. Die Jungübernehmerförderung soll auch künftig einen entsprechenden Anreiz für eine vollwertige agrarische Fachausbildung (Meister- oder Maturaniveau) bieten und eine Auseinandersetzung mit der künftigen Betriebsentwicklung anregen (Vorlage eines Betriebskonzeptes als Fördervoraussetzung). Der in der laufenden Programmperiode bewährte „Meisterbonus“ bei der Niederlassungsprämie soll auch in der kommenden Programmperiode weitergeführt werden.

### **Forstwirtschaft**

Zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Forstwirtschaft sind auch in der neuen Programmperiode Kooperationen im Bereich der Waldpflege, der Waldbetreuung, sowie in der Holzvermarktung zu fördern. Förderungen zur Schaffung forstlicher Infrastruktur sollen die Steigerung des Rohstoffaufkommens aus dem Wald gezielt unterstützen. Zur schonenden Nutzung des Rohstoffes Holz und dessen Transport aus dem Wald sollen innovative Holzerntetechniken auch in Zukunft gezielt unterstützt werden.

### **Priorität 3: Organisation der Nahrungsmittelkette und Risikomanagement**

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass Schäden durch Elementarereignisse wie Hagel, Dürre, Hitze, Frost usw. immer mehr werden. Ein gut entwickeltes Versicherungssystem im Rahmen der Hagelversicherung deckt schon heute eine Vielzahl von Risiken ab. Darüber hinaus können auch Produktionsausfälle in der Tierhaltung – bedingt durch gehäufte Erkrankungen im Bestand oder durch das Auftreten einer seuchenhaften Erkrankung – existenzgefährdend für den Betrieb sein. Um auch in diesem Bereich wirtschaftlich tragbare

Versicherungslösungen anbieten zu können wird eine Unterstützung aus Mitteln der Ländlichen Entwicklung vorgeschlagen.

Aufgrund der speziellen Standortvoraussetzungen und der bäuerlichen Betriebsstruktur setzt die österreichische Landwirtschaft gezielt auf eine Qualitätsstrategie. Damit soll in einem internationalen Marktumfeld die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt werden. Zur Unterstützung dieser Strategie sind künftig höhere Fördermittel für eine gezielte Unterstützung und Forcierung von Qualitätsprogrammen in der Agrar- und Lebensmittelproduktion vorzusehen.

#### **Priorität 4: Wiederherstellung und Verbesserung von Ökosystemen**

Die Umsetzung eines umfangreichen agrarischen Umweltprogrammes unterstützt seit dem EU-Beitritt die Nachhaltigkeit und Ökologisierung der Landwirtschaft in Österreich. Zur Fortsetzung dieser Erfolgsstrategie ist auch in der neuen Förderperiode die Umsetzung eines inhaltlich breit angelegten und flächendeckenden agrarischen Umweltprogrammes mit einer entsprechenden Finanzmitteldotierung erforderlich. Mit der Umsetzung des bisherigen Agrarumweltprogrammes konnten insbesondere die flächendeckende Landbewirtschaftung sichergestellt und wesentliche Verbesserungen in der Wasserwirtschaft sowie in der Bodenbewirtschaftung erreicht werden. Vor allem im Bereich der Grundwassergüte liegt Österreich in den vorderen EU-Rängen. Neben den bewährten Maßnahmen zur Sicherstellung der flächendeckenden Bewirtschaftung – vor allem im Grünlandbereich – haben aus Sicht des Boden- und Wasserschutzes folgende Maßnahmen besondere Priorität:

- Begrünung von Ackerflächen
- Mulch- und Direktsaat
- Vorbeugender Gewässerschutz
- Bodennahe Ausbringung von Wirtschaftsdünger

In der Konzeption eines neuen Agrar-Umweltprogrammes ist insbesondere sicher zu stellen, dass der breite und weitgehend flächendeckende Programmzugang auch in der neuen Förderperiode aufrechterhalten werden kann.

Zur Sicherstellung einer naturnahen Waldbewirtschaftung bzw. der Schaffung standortgerechter Wälder sind auch künftig gezielte Förderungen für Waldpflegemaßnahmen, Waldbaumaßnahmen und Waldsanierungsmaßnahmen vorzusehen.

**Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft**

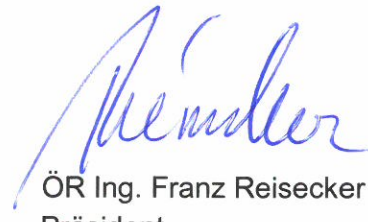
Bei der Neukonzeption des Programmes Ländliche Entwicklung sollte die Möglichkeit der Nutzung des Bodens als „Kohlenstoffsенke“ Berücksichtigung finden. Im Detail wäre das z.B. durch Fördermaßnahmen zur Unterstützung des Humus-Managements möglich. Darüberhinaus könnte mit einer speziellen Fördermaßnahme „Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngemittel“ und der Steigerung der Effizienz der Wirtschaftsdüngeranwendung ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Treibhausgasbilanz geleistet werden.

Im Bereich der Forstwirtschaft leistet vor allem Holz einen wesentlichen Beitrag zur Substitution fossiler Energieträger. Die Nutzung von Holz als Rohstoff und Energieträger sollte auch in der neuen Programmperiode gezielt durch einschlägige Fördermaßnahmen unterstützt werden.



Mag. Fritz Pernkopf  
Kammerdirektor

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER  
OBERÖSTERREICH



ÖR Ing. Franz Reisecker  
Präsident